

Kohleiss, Annelies(e), geb. Bergmann



geb. 12. November 1919 in Kaiserslautern, gest. 6. Juni 1995 in Rheinfeldern, Baden, Senatspräsidentin am Landessozialgericht Baden-Württemberg, Dr. rer. pol.

Annelies(e) Kohleiss wurde am 12. November 1919 als Annelies Bergmann und Tochter der Eheleute Setti Bergmann, geb. Obertür, und Richard Bergmann in Kaiserslautern geboren. Der Vater war Pfarrer in Mittelbrunn. Zwei Jahre später wurde der Bruder Hellmut geboren. Die Ausbildung der Tochter war ebenso selbstverständlich wie die des Sohnes; die Eltern legten seit der Geburt der Kinder etwas für das Studium beiseite.

1926 zog die Familie nach Kirchheimbolanden. Kohleiss ging dort auf die Volksschule, konnte jedoch bereits zu Schulbeginn lesen und war eine unruhige Schülerin. Von der dritten Klasse wechselte sie direkt auf das sechsklassige Mädchenlyzeum und besuchte nach dem Umzug der Familie 1930 nach Ludwigshafen das Ludwigshafener Lyzeum. Bis der Nationalsozialismus merkbar wurde, ging Kohleiss gern zur Schule. Eltern und Großeltern lehnten diesen strikt ab; dem Großvater wurde 1933 gekündigt, weil er sich weigerte, zwei Sozialisten aus seinem Betrieb zu entlassen. Der Vater wehrte sich entschieden gegen die geplante Gleichschaltung der Kirchen. Diese Haltung prägte auch das Denken und Handeln der Tochter. Die Familie wurde von der Gestapo beobachtet und lebte in ständiger Angst vor der Verhaftung des Vaters. Im Februar 1939 bestand Kohleiss das Abitur.

Voller Widerwillen ging die Abiturientin nach Herzogenrath, um dort ihr Pflichtjahr im Reichsarbeitsdienst abzuleisten. Eine Zeit lang dachte sie an ein Studium der Medizin, entschied sich jedoch für Nationalökonomie, denn der Vater riet aus zwei Gründen dazu: Es entspreche ihrer Begabung und es sei ein kurzes Studium. Kohleiss immatrikulierte sich im April 1940 an der Universität Heidelberg. Danach wechselte sie nach Wien und weiter nach München. Im Juli 1942 schrieb sie an der Münchner Universität bei Fritz Terhalle ihre Dissertation über ein Thema aus dem Bereich des kommunalen Finanzausgleichs. Sie besuchte die Verhandlungen gegen die Geschwister Scholl vor dem Volksgerichtshof; eine Erfahrung, die sie tief berührte.

Nach der Prüfung am 31. Juli 1943 wurde Kohleiss der Doktorgrad der Staatswissenschaftlichen Fakultät *summa cum laude* verliehen. Von 1943 bis Kriegsende studierte sie Jura in Würzburg, weil zu diesem Zeitpunkt dort noch keine Luftangriffe geflogen wurden. Ab 1944 war sie außerdem als wissenschaftliche Angestellte am Seminar für Außerstaatliches Recht, Seerecht und Völkerrecht tätig, bis das Seminargebäude im März 1944 einem Feuersturm zum Opfer fiel. Gerade als die Studentin

ihre Anmeldung zum Staatsexamen abgegeben hatte, wurde Würzburg zerstört. Erst ein Jahr später, in der Nachkriegszeit, konnte Kohleiss die Kleine Staatsprüfung in Heidelberg ablegen.

Nach dem Zweiten Staatsexamen 1949 arbeitete sie für kurze Zeit als Anwältin in Heidelberg. Nach der Hochzeit mit dem Juristen Wolfgang Kohleiss im Jahr 1950 blieb sie vorerst in Heidelberg, bis sie 1951 eine Stelle in Stuttgart, dem Wohnort ihres Ehemannes, fand. Sie wurde zur Richterin am Landesversicherungsamt berufen, dem Vorläufer des Landessozialgerichts Baden-Württemberg. Sowohl ihre Berufung in den Justizdienst als auch die Verbeamtung zwei Jahre später waren problematisch, weil sie mit einem Beamten des Landesjustizministeriums verheiratet war. Kohleiss musste unterschreiben, gegebenenfalls einem „anstellungswürdigen“ männlichen Assessor ihre Stelle zu überlassen; die schon in der Weimarer Zeit verfassungswidrige Zölibats-Klausel galt noch immer. Als im Jahr 1953 ihre Verbeamtung anstand, beschäftigte sich der Landtag mit der Frage, ob es eine Beamtin im höheren Dienst geben dürfe, die bereits mit einem Beamten im höheren Dienst verheiratet war. Inzwischen war die Tochter Claudia geboren worden; acht Wochen nach der Geburt arbeitete die Mutter wieder. Beim Landesversicherungsamt war ihr neuer Schwerpunkt das Sozialrecht. 30 Jahre lang arbeitete Kohleiss in dieser Stelle und prägte die Rechtsprechung des Landessozialgerichts. 1979 wurde die Richterin zur Senatspräsidentin befördert. Vergeblich bewarb sie sich um das Amt des Vizepräsidenten und des Präsidenten des Landessozialgerichts, obwohl ihre Leistungen sie dazu nicht nur befähigten, sondern sogar empfahlen. Aber sie war eben eine Frau.

Kohleiss konzentrierte sich auf das Rentenversicherungsrecht. Sie versuchte, in ihren Urteilen die Interessen der Leistungsempfänger*innen und -träger*innen in einer tragfähigen finanzierbaren Rentenversicherung auszutarieren. Dabei sollten Frauen eigenständig in der Rentenversicherung abgesichert werden. Kohleiss verwies immer wieder kritisch auf die Benachteiligung von Frauen im Rentenrecht und bei den Rentenreformen. Über die Jahre machte sie sich einen Namen als Expertin. Das Bundesarbeitsministerium berief sie 1977 in eine Sachverständigenkommission, das Bundesverfassungsgericht hörte sie als Sachverständige und folgte ihren Stellungnahmen zur Höhe der Hinterbliebenenrenten, zur Verfassungsmäßigkeit des neuen Scheidungsrechts und des Versorgungsausgleichs.

Kohleiss war Mitglied des Deutschen Akademikerinnenbunds und des Deutschen Juristinnenbunds e. V. (djb), dessen erste Vorsitzende sie von 1981 bis 1983 war. Darüber hinaus war sie Mitglied der Evangelischen Heimstiftung und gehörte dem Rechtsausschuss der Evangelischen Frauenarbeit in Deutschland an. Kurz vor ihrer Pensionierung im Jahr 1984 wurde sie noch Vorstandsmitglied im Deutschen Frauenrat; dem Landesfrauenrat Baden-Württemberg gehörte sie von 1974 bis 1977 an. Auch im Ruhestand setzte sie ihre ehrenamtliche Tätigkeit für Frauenverbände fort. Sie schrieb Rechtsgutachten, Artikel in der „Emma“ sowie den „Informationen für die Frau“ und hielt Vorträge. Gemeinsam mit ihrer Tochter arbeitete sie trotz einer schweren Operation an einer Verfassungsbeschwerde gegen die Pflegeversicherung.

Im April 1994 wurde Kohleiss mit der Verdienstmedaille des Landes Baden-Württemberg ausgezeichnet. Sie starb am 6. Juni 1995 in Rheinfelden, Baden.

Werke (Auswahl): Die Gewerbesteuer in 36 bayerischen Gemeinden – ein Beitrag zur Frage des Finanzausgleichs, Diss. München 1943; Ist das sozial? Reformvorschläge zur Sozialversicherung, Stuttgart 1967; Sie heiratet ja doch – Ehe und soziale Sicherheit der Frau gestern, heute und morgen, Freiburg 1983; Frauen im Recht, in: Emma 9/1985, S. 30–31; Frauen in und vor der Justiz – der lange Weg zu den Berufen der Rechtspflege, in: KritV 3, 2/1988, S. 115–127; Der Ehe-Vertrag, in: Emma 5/1988, S. 37–40; Trübe Aussichten: die Rentenreform bestraft die Mütter, in: Emma 1/1990, S. 52–53; Ehe als Anknüpfungspunkt für Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung an die geschiedene Frau, Wiesbaden 1989.

Literatur (Auswahl): Deutscher Juristinnenbund (Hg.): Juristinnen in Deutschland. Die Zeit von 1900 bis 1998, Baden-Baden 1998, S. 215–220; Dörrfuss, Beate: Erinnerungen an Frau Dr. Annelies Kohleiss, in: djbZ 4/2017, S. 193–194; Frandsen, Dorothea et al. (Hg.): Frauen in Wissenschaft und Politik: Sammelband anlässlich des 6jährigen Bestehens des Deutschen Akademikerinnenbundes, Schwann 1987, S. 283–300; Icken, Angela: Der Deutsche Frauenrat. Etablierte Frauenverbandsarbeit im gesellschaftlichen Wandel, Wiesbaden 2002; Stoehr, Irene und Pawlowski, Rita: Die unfertige Demokratie. 50 Jahre „Informationen für die Frau“, o. O. 2002; Strehmel, Margot: Rentendiskussion und kein Ende? Interview mit Dr. Annelies Kohleiss, in: Arbeit und Arbeitsrecht 9, 49/1994, S. 289–292; Thelen, Sibylle: Kohleiss, geb. Bergmann, Annelies, in: Ottnad, Bernd (Hg.): Baden-Württembergische Biographien, Bd. 3, Stuttgart 2002, S. 199–202.

Quellen: Erinnerungen von Annelies Kohleiss, Privatnachlass Claudia Kohleiss-Rottmann; Hauptstaatsarchiv Stuttgart, J 191 Kohleiss, Annelies, Dr.; Korrespondenz mit Elisabeth Schwarzhaupt, BArch N 1177/57; baf e. V., Bildungszentrum und Archiv zur Frauengeschichte Baden-Württembergs, LFR 168; Landeskirchliches Archiv Stuttgart, K 17, Nr. 116; AddF – Archiv der deutschen Frauenbewegung, zahlreiche Nachweise.